pränumeranten andere kleinigkeiten an, welche er auf diese art loß zu werden, dabey seinen profit doppelt zu machen, und zugleich das reich der fanatischen und phantastischen irrungen immer weiter auszubreiten sucht. Wenn dieses nicht deutliche spuhren einer offenbahren betrügerey und geldschneiderey seyn sollen, so muß ich zu glauben anfangen, daß die gröbsten laster ihr inneres wesen ändern, und dadurch zu tugenden werden können, wenn sie der schein des rechten als eine verführerische schmincke bedeckt.

§. XVIII.

Aus dem, was bißanhero deutlich dargethan worden, wird ein bekannter einwurff: **daß die bücherpränumerationen denen pränumeranten selbst so ungemein vortheilhafftig wären**, ohne weitere wiederlegung von selbst hinwegfallen. Desto fester aber wird gestellet seyn, daß die häuffigen dabey mit unterlauffenden betrügereyen ein höchst unverantwortliches verbrechen ausmachen. Ich will mir eben keine mühe geben, dieselben unter das verbrechen des betrugs in engern verstande, oder das so genannte crimen falsi gleichsam mit den haaren zuziehen. Es ist ein ander wort vorhanden, welches alle andere gottlose betrügereyen, so unter das crimen falsi nicht mit gebracht werden können, in sich fasset. Es heist nach den Römischen rechten Stellionatus. (*) Wo ein verbrechen ist, da muß auch straffe seyn. Und wir finden hin und wieder exempel, daß die, so des Stellionats schuldig erachtet worden, zur straffe, das land auf ewig haben räumen müssen. (**) Ob be-